

Statuten

Name, Sitz

Unter dem Namen „**MiTaBL**e“ (**M**ittagstische und **T**agesbetreuungen des Kantons **BL**) besteht ein Verein Erfahrungsaustausch der Mittagstisch- und schulergänzenden TagesbetreuerInnen des Kantons Basel-Landschaft im Sinne von Art. 60ff. ZGB.

Zweck:

Der Verein MiTaBL e hat folgende Aufgaben:

- Kompetenzen stärken
- Weiterbildungen anbieten
- Vermittlung von Fachwissen
- Supervisionen
- Betriebe professionalisieren
- Austausch
- Vernetzung

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen. Diese werden für Aufwände, die dem Verein aus den Versammlungen und Sitzungen und den damit zusammenhängenden administrativen Arbeiten entstehen, verwendet.
- Finanzieller Beitrag des Kantonalen Programms: Ernährung und Bewegung (Amt für Gesundheit BL). Über diesen Unterstützungsbeitrag wird jährlich neu entschieden-er ist nicht garantiert.
- Allfällige Einnahmen aus Veranstaltungen etc.

Mitgliedschaft:

Mitglied werden kann, wer den Vereinszweck gutheisst. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Austritt und Ausschluss:

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Generalversammlung ohne Angaben von Gründen ausgeschlossen werden.

Organisation:

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

Generalversammlung:

Die Generalversammlung findet einmal pro Jahr statt. Der Vorstand lädt die Mitglieder unter Angaben der Traktanden spätestens 20 Tage im Voraus elektronisch (per E-Mail) ein. Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der GV elektronisch (per E-Mail) zugestellt werden.

Aufgaben der GV:

Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Änderungen der Statuten
- Wahl des Vorstandes und der Revisoren
- Mitgliedermutationen
- Auflösung des Vereins

Vorstand:

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er konstituiert sich-abgesehen von der Wahl des Präsidenten-selbst. Der Präsident führt die Geschäfte des Vereins. Er leitet die Vorstandssitzungen und die GV.

Haftung:

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Auflösung:

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung und mit dem Stimmenmehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 24. August 2016 beschlossen und treten mit diesem Datum in Kraft.